Planen, Bauen, Umwelt, Verkehr



Außenbereichsatzung gem. § 35 (6) BauGB

"Hove"

Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stadt Rösrath - Fachbereich 4 Planen Bauen Umwelt Verkehr

Seite 2

Stadt Rösrath

Fachbereich 4

Herr Funke

Rathausplatz 2

51503 Rösrath

Offenlegung der

Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB - Hove -

Sehr geehrter Herr Funke,

Sie sprachen bereits mit meinem Ehemann über die Offenlegung der Außenbereichssatzung gemäß § 35 (6) BauGB - HOVE - und meine grundsätzlichen Bedenken bezüglich der zukünftigen Nutzung der in meinem Eigentum befindlichen Parzelle 549 / 338.

Wird der vorliegende Plan in dieser Form realisiert, werden die unterhalb der Erschließungsflächen liegenden Parzellen von einer weiteren landwirtschaftlichen Nutzung abgeschnitten. Die mit Apfelbäumen bepflanzte Parzelle 549 / 338 wird zu einem "gefangenen Grundstück" ohne weitere Zuwegung – somit wird die weitere Pflege der Parzelle unmöglich gemacht und der Abtransport der Obsternte verhindert. Mir entsteht hierdurch, auch durch die erhebliche Wertminderung der Parzelle, ein Schaden.

Ich bitte Sie höflich dafür Sorge zu tragen, dass Zuwegungen zu Grundstücken offen gehalten werden und bitte Sie den Plan entsprechend zu überarbeiten; gegebenenfalls werde ich meine berechtigten Interessen auch anwaltlich vertreten lassen.

Den fristgerechten Eingang bitte ich zu bestätigen.

Ich verbleibe zunächst

Mit froundlishen Critten

Prüfung der vorgebrachten Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (2) BauGB

B 1 – mit Schreiben vom 22.03.2019

Es wird auf den nebenstehenden Wortlaut des Schreibens verwiesen.

Durch die Außenbereichssatzung wird nicht in die vorhandene erschließungs- und eigentumsrechtliche Situation eingegriffen. Da die zur Rede stehende Parzelle nicht an das öffentliche Wegenetz angebunden ist, ist eine Erschließung nach wie vor nur über Fremdgrundstücke möglich. Zur Sicherstellung der Erschließung bedarf es weiterhin privatrechtlicher Vereinbarungen, die nicht Regelungsinhalt dieser Satzung sind.

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme wird nicht stattgegeben.



Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Rösrath Der Bürgermeister Götz Funke Rathausplatz 2 51503 Rösrath

goetz.funke@roesrath.de

Amt 67 Planung und Landschaftsschutz, Block B, 4.. Etage Mo. - Fr. 8.30 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten:

oder nach Terminvereinbarung 227, 400

Haltestelle Kreishaus

Bearbeiter/in Vera Noparlik

Telefax: E-Mail:

02202 / 13 2377 02202 / 13 104020 Bauleitplanung@rbk-online.de

22 03 2019

Unser Zeichen.

Stadt Rösrath, Außenbereichssatzung "Hove"

hier: Offenlage §4(2) BauGB bis 26.03.2019

Sehr geehrter Götz Funke,

nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahme(n) aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde:

Amt 67 (Natur- und Landschaftsschutz):

Eingriffsbeschreibung:

Die Satzung vereinfacht die bauliche Nutzung in Rösrath-Hove in dem Wohnzwecken dienenden Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Die Eingriffsregelung und alle an-deren naturschutzrechtlichen Belange werden im Rahmen der Baugenehmigung auf der Grundlage des § 35 BauGB behandelt. Die bauliche Entwicklung greift nicht über die bestehende Abgrenzung des Weilers hinaus. Besonders hochwertige Flächen werden nicht in Anspruch genom-

Betroffene Belange, Eingriffsbewertung und Bedenken:

Landschaftsrechtliche Schutzgebiete sind nicht betroffen. Ein grundsätzlicher Konflikt mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besteht nicht. Daher werden keine grundsätzlichen Bedenken aus Sicht der von Amt 67 zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gegen den Satzungserlass geltend gemacht. Die Belange werden abschließend im konkreten Einzelfall geprüft und beschieden.

Hinweise und Anregungen:

(Ansprechpartner: Herr Thiele 0 22 02 / 13 25 35)

Prüfung der vorgebrachten Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

T 1 Rheinisch-Bergischer Kreis mit Schreiben vom 22.03.2019

Es wird auf den nebenstehenden Wortlaut des Schreibens verwiesen.

T 1.1 Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde (UNB)

T 1.1.1 Amt 67 (Natur und Landschaftsschutz)

Es werden keine Hinweise und Anregungen geäußert

Beschlussvorschlag:

T 1.1.2 Amt 39 (Artenschutz)

Es wird gefordert, den Bauzeitenbeginn zum Schutz der wildlebenden Vögel über das festgelegte Maß zum Artenschutz weiter auf Anfang November bis Ende Februar einzuschränken und dies verbindlich festzusetzen. Da die Maßnahme V1 bereits die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz von Fortpflanzungsstätten europäischer Vogel- und Fledermausarten im geforderten Zeitraum umfasst, ist die Forderung bereits erfüllt.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

T 1.2 Stellungnahme Untere Umweltschutzbehörde

T 1.2.1 Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Es werden keine Bedenken geäußert

Beschlussvorschlag:

Stadt Rösrath – Fachbereich 4 Planen Bauen Umwelt Verkehr

Seite 4

- 2 -

Amt 39 (Artenschutz):

Zum Vorhaben wurde eine Artenschutzprüfung vorgelegt.

Danach sind artenschutzrechtliche Konflikte bei Einhaltung von bestimmten Vermeidungsverfahren nicht zu erwarten.

Als Vermeidungsmaßnahme wurde in der Artenschutzprüfung festgelegt:

"V 1 - Bauzeitenregelung

Zur Vermeidung von Individuenverlusten sowie von erheblichen Störungen sind die erforderlichen Abriss- und Rodungsmaßnahmen grundsätzlich außerhalb der Aktivitätsphase

der Fledermäuse zwischen Anfang November und Anfang April durchzuführen.

Unmittelbar vor dem Abriss von Gebäuden ist eine Kontrolle auf Fledermausbesatz

durch einen Sachverständigen durchzuführen. Sollte die Kontrolle Hinweise auf Fledermäuse

ergeben, sind weitere Maßnahmen wie ggf. das Verschließen von Einfluglöchern

zur nächtlichen Aktivitätszeit der Fledermäuse (also bei Abwesenheit der Fledermäuse

in den Gebäuden) zu ergreifen, die mit dem Fledermausgutachter und der Unteren

Naturschutzbehörde abzustimmen sind."

Zum Schutz der wildlebenden Vögel während der Fortpflanzungszeit ist der Bauzeitenbeginn über das festgelegte Maß in der Artenschutzprüfung weiter auf Anfang November bis Ende Februar einzuschränken.

Bitte setzen Sie zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte diese erweiterte Vermeidungsmaßnahme im weiteren Verfahren verbindlich fest.

Insbesondere bei angezeigten oder beantragten Abbrüchen bitte ich um erneute Beteiligung. (Ansprechpartner: Herr Knickmeier 0 22 02 / 13 67 98)

Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde:

(Ansprechpartner: Frau Selzer 0 22 02 / 13 25 27)

Die Stellungnahme(n) aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:

Zu der v. g. Maßnahme der Stadt Rösrath werden in wasserwirtschaftlicher, bodenschutz-rechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Hinsicht und zu den Belangen der Umweltvor-sorge folgende Bedenken, Anregungen und Hinweise vorgetragen:

Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung

Schmutzwasserbeseitigung:

Eine Beseitigung des Schmutzwassers ist durch den Anschluss an die öffentliche Kanalisation sichergestellt. Zur Schmutzwasserbeseitigung bestehen daher grundsätzlich keine Bedenken.

Niederschlagswasserbeseitigung:

Die in der Festsetzung unter V3 – Schutz von Boden und Grundwasser geforderten Maß-nahmen zur Vermeidung von abflusswirksamen Niederschlagswasser, werden von Seiten der Unteren Wasserbehörde begrüßt. Mit der Versickerung des anfallenden Niederschlags-wassers auf dem Grundstück ist eine abwassertechnische Erschließung sichergestellt.

T 1.2.2 Immissionsschutz

Es werden keine Bedenken geäußert

Beschlussvorschlag:

- -

T 1.2.3 Grundwasserbewirtschaftung

Es werden keine Bedenken geäußert

Beschlussvorschlag:

- - -

T 1.2.4 Bodenschutz / Altlasten

Es werden Bedenken geäußert, dass in den Formulierungen unter V3 der Hinweis auf die Anforderungen des Abfall- und Bodenschutzrechtes fehlen.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis auf die Anforderungen des Abfall- und Bodenschutzrechtes wird in die Satzung aufgenommen.

T 1.3 Stellungnahme aus Sicht der Kreisstraßen und Verkehr

Es werden keine Bedenken geäußert

Beschlussvorschlag:

- - -

-

T 1.4 Stellungnahme aus Sicht des Brandschutzes

Die gegebenen Hinweise zum Löschwasser und der Hydrantenabstände sowie die Zufahrts- und Aufstellmöglichkeit der Feuerwehr sind im Rahmen der Genehmigungsplanung mit den Fachbehörden abzustimmen, Regelungsbedarf im Rahmen dieser Satzung besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Seite 5

- 3 -

Für die Einleitung in ein Gewässer bedarf es einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. §§ 8, 9, 10 und 11 Wasserhaushaltsgesetz -WHG. Diese ist bei meiner Unteren Wasserbehörde zu beantragen. Zur Beurteilung der hydrogeologischen Verhältnisse kann im Einzelfall die Er-stellung eines hydrogeologischen Gutachtens notwendig sein.

Gegen die Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) Baugesetzbuch - BauGB "Hove" bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

(Ansprechpartnerin: Frau Gebauer, Tel.: 0 22 02 13 22 43)

Immissionsschutz

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen zu o. g. Vorhaben keine Bedenken.

(Ansprechpartner. Herr Thies, Tel.: 0 22 02 13 25 26)

Grundwasserbewirtschaftung

Aus Sicht der Grundwasserbewirtschaftung bestehen keine Bedenken zu o. g. Vorhaben.

(Ansprechpartnerin: Frau Schmidt, Tel.: 0 22 02 13 25 62)

Bodenschutz / Altlasten

Die Grundstücke im Plangebiet sind nicht im Kataster über Altlasten und altlastenverdächtige Flächen gem. § 8 Landesbodenschutzgesetz - LBodSchG erfasst. Es liegen mir keine Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen i.S. des Bundesbodenschutzgesetzes - BBodSchG vor.

Laut dem Bodeninformationssystem des geologischen Dienstes stehen im Westen des Plangebiets Parabraunerden als fruchtbare Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion und natürlicher Bodenfruchtbarkeit an. In einer kreisweiten, großmaßstäbigeren Kartierung wurden die anstehenden Böden differenzierter beurteilt. In einer fünfstufigen Klassifikation wurden die anstehenden Parabraunerden überwiegend mit den Schutzwürdigkeitsstufen 2 (niedrig) bis 3 (mittel) sowie zu einem kleinen Teil mit der Stufe 4 (hoch) bewertet.

Das Schutzgut Boden wurde im vereinfachten Umweltbericht mit integriertem Landschafts-pflegerischen Begleitplan ausreichend gewürdigt.

Bedenken bestehen jedoch gegen folgende Formulierung in Teil 1 der Satzung, § 4, V3:

"Überschüssiger Boden kann auf den benachbarten landwirtschaftlichen Nutzflächen breit-flächig aufgebracht werden."

Diese sollte wie folgt geändert und ergänzt werden:

"Überschüssiger Oberboden kann gegebenenfalls auf den benachbarten landwirtschaftlichen Nutzflächen breitflächig aufgebracht werden. Die Anforderungen des Abfall- und Bodenschutzrechtes sind zu beachten."

(Ansprechpartner. Herr Schenk, Tel.: 0 22 02 13 25 87)

Die Stellungnahme(n) aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:

- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen im Einvernehmen mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken.

(Ansprechpartner: Herr Klein 0 22 02 / 13 26 32)

Die Stellungnahme aus Sicht des Bauamtes:

Stadt Rösrath – Fachbereich 4 Planen Bauen Umwelt Verkehr

Seite 6

- 4 -

Die Stellungnahme aus Sicht des Brandschutzes:

Für das o.a. Vorhaben ist eine Löschwassermenge von 800 I/min über einen Zeitraum von zwei Stunden sicher zu stellen.

Die Hydrantenabstände zur Bebauung sollen 150 m nicht überschreiten. Zufahrt- und Aufstellmöglichkeiten für Feuerwehr und Rettungsdienst sind zu berücksichtigen.

Wenn Gebäude ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind Feuerwehrzufahrten und Feuerwehrbewegungsflächen zu planen. Einzelheiten können mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt werden.

(Ansprechpartner: Herr 0 22 02 / 13 27 68)

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Jagdbehörde:

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Fischereibehörde:

Die Stellungnahme aus Sicht des Tierschutzes:

Die Stellungnahme aus Sicht des ÖPNV:

Die Stellungnahme aus Sicht des Gesundheitsamtes:

Die Stellungnahme aus Sicht des Jugendamtes:

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Vera Neparlik

Stadt Rösrath – Fachbereich 4 Planen Bauen Umwelt Verkehr

Seite 7



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Erna-Scheffler-Straße 5 • 51103 Köln

Stadt Rösrath Hauptstraße 229 51503 Rösrath Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region West Erna-Scheffler-Straße 5 51103 Köln www.deutschebahn.com

Anja Schütze
Telefon 0221 141-2586
Telefax 0221 141-2244
Anja Schuetze@deutschehahp.com

STADT ROSRATH FING Zeichen CS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-19-48070

27.02.2019

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom 21.02.2019

Außenbereichsatzung gem. § 35 (6) BauGB "Hove"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken gegen das o.g. Vorhaben.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

Deutsche Bahn AG Sitz: Berlin Registergericht: Berlin-Charlottenburg HRB: 50 000

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Michael Odenwald

Vorstand: Dr. Richard Lutz, Vorsitzender Alexander Doll Berthold Huber Prof. Dr. Sabina Jeschke Ronald Pofalla Martin Seiler

Top-Arbeitgeb Umwelt-Vorre

Unser Anspruch:

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschu

T 2 - Deutsche Bahn AG mit Schreiben vom 27.02.2019

Es wird auf den nebenstehenden Wortlaut des Schreibens verwiesen.

Es werden keine Bedenken geäußert

Beschlussvorschlag:

Stadt Rösrath Fachbereich 4 – Planen, Bauen, Umwelt, Verkehr Hauptstraße 229 51503 Rösrath

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | 21.02.2019

Unser Zeichen | Ansprechpartner Holt | Sebastian Holthus

E-Mail

sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax +49 2171 4908-9903 | +49 2171 4908-9909

Datum 26. März 2019

Außenbereichssatzung "Hove" Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Stadt Rösrath – Fachbereich 4 Planen Bauen Umwelt Verkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen mit, dass von Seiten der Industrie- und Handelskammer zur Außenbereichssatzung "Hove" keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus Referent I Leiter Standortpolitik Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg

T 3 - IHK Köln mit Schreiben vom 26.03.2019

Es wird auf den nebenstehenden Wortlaut des Schreibens verwiesen.

Es werden keine Bedenken geäußert

Beschlussvorschlag:

Stadt Rösrath – Fachbereich 4 Planen Bauen Umwelt Verkehr

Seite 9



Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Stadt Rösrath Der Bürgermeister Herr Götz Funke Hauptstraße 229 51503 Rösrath
 Auskunft erteilt:
 Liane Nagel

 Durchwahl:
 02261/36-1725

 Fax:
 02261/368-1725

 E-Mail:
 nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:

Mein Zeichen: 19-220-hb-gor-nag Datum: 27. Februar 2019

Beteiligung an Bauleitplanverfahren der Stadt Rösrath gem. § 3 (2) BauGB Außenbereichssatzung "Hove" gem. § 35 (6) BauGB

Ihre E-Mail vom 21.02.2019

Sehr geehrter Herr Götz.

unter Bezugnahme auf Ihre o.g. E-Mail teile ich Ihnen mit, dass gegen die Außenbereichssatzung "Hove" keine Bedenken bestehen.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen Der Vorstand Im Auftrag

Dr. Uwe Moshage

T 4 - Aggerverband mit Sreiben vom 27.04.2019

Es wird auf den nebenstehenden Wortlaut des Schreibens verwiesen.

Es werden keine Bedenken geäußert

Beschlussvorschlag:

Stadt Rösrath – Fachbereich 4 Planen Bauen Umwelt Verkehr

Seite 10

Funke Götz

 Von:
 B.Lohwasser@rng.de

 Gesendet:
 Dienstag, 26. März 2019 14:23

An: Funke Götz

Betreff: Stellungnahme AB "Hove"

Sehr geehrter Herr Funk,

gegen die Aufstellung der Außenbereichsatzung "Hove" bestehen aus Sicht der öffentlichen Gasversorgung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Lohwasser Strategie Rohmetze (NR) Leilplaner Rheinische NETZGesellschaft mbH, 50823 Köln Telefon 0221 4746-236 Telefax 0221 4746-8236 blohwasser@mg.de

Besuchen Sie uns im Internet: rng.de

Rheinische NETZGesellschaft mbH Parkgürtel 26, 50823 Köln

Geschäftsführer: Dr.-Ing. Ulrich Groß Karsten Thielmann

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr.-Ing. Andreas Cerbe

Amtsgericht Köln HRB 56302

T 5 - Rheinische NETZGesellschaft mbH mit Mail vom 26.03.2019

Es wird auf den nebenstehenden Wortlaut des Schreibens verwiesen.

Es werden keine Bedenken geäußert

Beschlussvorschlag:



Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Rösrath Hauptstraße 229 51503 Rösrath

STADI RESEATH FING 11.03.2019 09:00

Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung - Fachbereich 01.3 -

Frau Klüser Zimmer: 5.21

Telefon: 02241/13-2327 **Telefax:** 02241/13-3116

E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

21.02.2019 per E-Mail

Mein Zeichen 01.3 - Kl. Datum 06.03.2019

Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB für den Bereich "Hove" Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass der Rhein-Sieg-Kreis von der Planung nicht betroffen ist. Aus diesem Grund werden keine Anregungen vorgebracht.

Im Auftrag

J. WIN

T 6 - Rhein-Sieg-Kreis mit Schreiben vom 06.03.2019

Es wird auf den nebenstehenden Wortlaut des Schreibens verwiesen.

Es werden keine Bedenken geäußert

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin



Stadtplanungsamt

Stadthaus Deutz Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln Frau Kohlhaas

8.00 bis 18.00 Uhr

8.00 bis 12.00 Uhr

KVB Stadtbahn Linien: 1, 3, 4, 9; Bus Linien 150, 153, 156; S-Bahn Linien: S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB-und Fernverkehr

Auskunft: Zimmer:

Sprechzeiten:

Mittwoch und Freitag

Dienstag

09.A 25a Telefon: 0221 221- 23960 Telefax: 0221 221- 22450

E-Mail: Stadtplanungsamt@stadt-koeln.de

Montag und Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr

Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Internet: www.stadt-koeln.de

Stadt Rösrath

61

Fachbereich 4 - Planen, Bauen, Umwelt, Ver-

Stadt Köln - Stadtplanungsamt

Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Hauptstraße 229

51503 Rösrath-Hoffnungsthal

STADT ROSRATH EING. 11.03.2019 10:02

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen 61/611/1

05,03,2019

und nach besonderer Vereinbarung

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Außenbereichssatzung "Hove" in Rösrath

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anne L. Muller L. Club

ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu Ihrem oben genannten Satzungs-

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass der Planung aus Sicht der Stadt Köln keine Belange entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen

T 7 - Stadt Köln mit Schreiben vom 05.03.2019

Es wird auf den nebenstehenden Wortlaut des Schreibens verwiesen.

Es werden keine Bedenken geäußert

Beschlussvorschlag:



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Rösrath – Der Bürgermeister Fachbereich 4 Planen, Bauen, Umwelt, Verkehr Herr Götz Funke Hauptstraße 229 51503 Rösrath (Hoffnungsthal) Bearbeiter(in): Frau Schröder Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 7818-153 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: 338909

Datum 06.03.2019 Seite 1/1

Außenbereichsatzung Ortslage "Hove"

Sehr geehrter Herr Funke,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

T 8 - Unitymedia NRW GmbH mit Schreiben vom 06.03.2019

Es wird auf den nebenstehenden Wortlaut des Schreibens verwiesen.

Es werden keine Bedenken geäußert

Beschlussvorschlag:



Energie vor Ort

Hauptstraße 142 51503 Rösrath

StadtWerke Rösrath - Energie GmbH• Postfach 1380 • 51494 Rösrath

Stadt Rösrath Der Bürgermeister Fachbereich 4

STADT ROSRATH FING. 22.03.2019 10:55

per Hauspost

Ihr Ansprechpartner

Andrea Abels
Raum 103, Erdgeschoss
Telefon 02205 - 9250 - 503
Fax 02205 - 9250 - 511
E-Mail info@stadtwerke-roesrath.de

Unser Zeichen: K10/E 20-Ab

Rösrath, den 21.03.2019

Beteiligung an Bauleitplanverfahren Außenbereichssatzung gemäß § 35 BauGB für den Bereich "Hove" Ihre Email vom 21.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Email vom 21.02.2019 nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundsätzlich bestehen gegen die Planung für den Bereich "Hove" keine Bedenken. Das Gebiet wird durch eine Kompaktstation versorgt die weiter notwendig und zu erhalten ist. Die vorhandenen Hausanschlüsse sind einzeln auf dem Niederspannungskabel angeschlossen. Bei einer weiteren Verdichtung in diesem Bereich kann die Versorgung von dem Kabel in der öffentlichen Verkehrsfläche erfolgen.

Hinweis

Soweit Teile der Straßen- und Wegeflächen sich im Eigentum von Anliegern befinden, müssen Leitungsrechte für die Verlegung und Unterhaltung von Stromleitungen zugunsten der StadtWerke Rösrath - Energie GmbH gesichert werden.

Sollten derzeit noch öffentliche Verkehrsflächen, in denen sich bereits Stromleitungen befinden, in privates Eigentum übertragen werden, so sind die betroffenen Leitungen durch entsprechende Grunddienstbarkeiten zu sichern oder auf Kosten des Veranlassers umzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

tadtWerke Rösrath - Energie GmbH

nna

T 9 - Stadtwerke Rösrath mit Schreiben vom 21.03.2019

Es wird auf den nebenstehenden Wortlaut des Schreibens verwiesen.

Es werden keine Bedenken geäußert

Beschlussvorschlag:

Stadt Rösrath – Fachbereich 4 Planen Bauen Umwelt Verkehr

Seite 15

STADI RESRATH FING. 22_03_2019 10:56



StadtWarka Rösrath...

Ihr Dienstleister vor Ort Hauptstraße 142 51503 Rösrath

21. März 2019 Gesch.-Z.: K 10 / Ab Träger öffentl. Belange

Beteiligung an Bauleitplanverfahren Außenbereichssatzung gemäß § 35 BauGB für den Bereich "Hove" Ihre Email vom 21.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

StadtWerke Rösrath • Postfach 1380 • 51494 Rösrath

Stadt Rösrath

per Hauspost

FB 4

Der Bürgermeister

zu der o.g. Email vom 21.02.2019 nehmen wir wie folgt Stellung:

Abwasserbeseitigung:

Die gesamte Ortslage ist durch eine öffentliche Schmutzwasserkanalisation erschlossen. Das Niederschlagswasser wird durch die Grundstückseigentümer dezentral entsorgt.

Wasserversorgung:

Eine öffentliche Trinkwasserversorgung ist vorhanden. Neuanschlüsse sind möglich.

Hinweis:

Soweit Teile der Straßen- und Wegeflächen sich im Eigentum von Anliegern befinden, müssen Leitungsrechte für die Verlegung und Unterhaltung von Wasser- und Abwasserleitungen zugunsten der StadtWerke Rösrath gesichert werden.

Sollten derzeit noch öffentliche Verkehrsflächen, in denen sich bereits Wasser- und/oder Abwasserleitungen befinden, in privates Eigentum übertragen werden, so sind die betroffenen Leitungen durch entsprechende Grunddienstbarkeiten zu sichern oder auf Kosten des Veranlassers umzulegen.

Mit freundlichen Grüßen StadtWerke Rösrath AGR Der Vorstand

Wilfried Müller

T 10 – Stadtwerke Rösrath mit Schreiben vom 21.03.2019

Es wird auf den nebenstehenden Wortlaut des Schreibens verwiesen.

Es werden keine Bedenken geäußert

Beschlussvorschlag:

| Aussenbereichssatzung gem. § 35 (| (6) BauGB "Hove" – Abwägung dei | r vorgebrachten Stellungnahmer |
|-----------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|
|-----------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|

Seite 16